

21. Droschkentaxe.

Für eine einzelne Fahrt innerhalb des Stadtgebiets

1) für 1 oder 2 Personen	1 M — J.
2) " 3 " 4 "	1 " 50 "
3) " jeden Koffer oder jedes sonstige schwere Gepäckstück —	" 25 "

Für Fahrten nach der Zeit:

für 1/2 Stunde bei 1 oder 2 Personen	1 " — "
" 1/2 " " 3 " 4 "	1 " 50 "
" 1 " " 1 " 2 "	1 " 50 "
" 1 " " 3 " 4 "	2 " — "

In der Zeit von 10 bis 11 Uhr Abends beträgt der Fahrpreis das 1 1/2 fache, in der Zeit von 11 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens das Doppelte der festgesetzten Tare

* * *

22. Tarif für die Dienstleistungen der Dienstmänner.

A. Bestimmte Gänge. Für einzelne Gänge innerhalb der Alt-Stadt einschließlich des Schloß- und Hafenbezirks:

a. mit Gepäck bis zu 10 Kilo	30 J.
b. " " von 10 bis 25 Kilo	40 "
c. " " 25 " 50 "	60 "
d. für jede 50 Kilo über 50 Kilo	20 " mehr.

Für einzelne Gänge von den in Absatz 1 bestimmten Bezirken nach dem äußeren Stadtgebiete der vormaligen Ortschaften Wilstorf und Heimfeld wird ein Zuschlag zu den vorstehenden Sätzen im Betrage von 50% erhoben.

B. Wenn ein Dienstmann beim Empfange eines Auftrages auf Rückantwort engagirt wird, so hat er auf solche 5 Minuten unentgeltlich zu warten, für längeres Warten hat er von Viertelstunde zu Viertelstunde 15 J. und für den Rückweg nach Maßgabe des Tarifs unter A zu fordern.

C. Für Dienstleistungen nach 8 Uhr Abends wird das Doppelte der unter A aufgeführten Sätze berechnet.

D. Dienstleistungen auf Zeit. Werden die Dienstleute nicht für bestimmte Gänge, sondern auf Zeit zu Handleistungen engagirt, gleichviel ob die bestimmte Zeit verfloßen ist oder nicht, erhalten sie:

1. für 1 Stunde	0.50 M,
2. für jede folgende Stunde	0.40 "
3. mit Geräthschaften für Mann und Stunde	0.60 "
4. für einen Tag (12 Stunden incl. 1 1/2 Stunde Mittag)	
ohne Geräthschaften	4.00 "
wie vorher mit Geräthschaften	5.50 "
5. Für Wassertragen, Wäscherollen, als Führer durch Stadt und Umgegend:	
a. für einen Tag (12 Stunden incl. 1 1/2 Stunde Mittag)	4.00 "
b. für eine Nacht (10 Stunden)	5.00 "
c. für eine Stunde bei Tage	0.50 "
d. für jede folgende Stunde	0.40 "
6. Zum Umziehen und Möbeltransport:	
a. für einen Tag (12 Stunden incl. 1 1/2 Stunde Mittag) mit Geräthschaften, jedoch ohne Wagen	6.00 "
b. desgleichen mit Geräthschaften und Wagen	7.50 "
c. für eine Stunde mit Geräthschaften, jedoch ohne Wagen	0.75 "
d. für eine Stunde mit Geräthschaften und Wagen	1.00 "

E. Transport eines Instruments (Piano) innerhalb der Alt-Stadt 4 M., Transport in die Vororte nach Uebereinkunft.

F. Für sonstige Dienstleistungen, als Austragen von Rechnungen, Briefen, Zetteln, Ankleben von Zetteln, Botengänge über Land, erfolgt die Bezahlung nach Uebereinkunft. Ist eine solche Uebereinkunft nicht getroffen, so erfolgt die Festsetzung der dem Dienstmann zukommenden Vergütung durch die Polizei-Direktion. Diese entscheidet auch alle übrigen aus diesem Tarif sich ergebenden Streitigkeiten zwischen dem Dienstmann und dessen Auftraggeber.